

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

277 (5.10.1816)

Beilage zu No. 277

Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Ettenheim. [Steckbrief.] Heute Vormittag kam unten signalisierter Bursche, angeblich ein Fruchthändler von Forchheim, zu der Ehefrau des Webermeisters Johann Georg Schmid nach Lahr, während derselben Mann sich auf dem hiesigen Wochenmarke zum Einkauf von Garn befand, und wußte es, unter dem Vorwand, daß er aus Auftrag ihres Mannes ihr auszurichten habe, daß er zum Kauf des Garns noch Geld nöthig habe, dahin zu bringen, ihm ihre Töchter mit 150 fl. Geld mitzugeben.

Auf dem Wege dahier wurde das Mädchen von ihrem Begleiter angegriffen, und nachdem ihr dieselbe die Augen verbunden, und den Mund mit einem Tischtuch zugestopft hatte, des Geldes beraubt.

Die löblichen obrigkeitlichen Behörden werden nun ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Ettenheim, den 25. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Signalment.

Der Bursche soll ohngefähr 5' 5" messen, untersezier Statur, 23 bis 24 Jahre alt, breiten Gesichts und schwarzbrauner Gesichtsfarbe seyn, eine stumpfe Nase und graue Augen haben. Derselbe soll einen grau zwittrigen Wammes und lange Beinleiber von demselben Zeug, ein weißliches Stiefel, kleine Kammschen, ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen und einen runden Hut getragen haben.

Das Geld bestand meistens in Sechsbäzern in zwei Rollen von 50 fl., 2 Louis'd'or in großen Thälern, den Rest in Münze.

Kastatt. [Urtheils-Verkündung.] In Untersuchungsachen gegen Kubstreck Michael Mühlhauer von Polshausen, Köhler Würtembergischen Oberamts Göppingen, wegen Pferd-Diebstahl, Actunden-Verfälschung und Chaussee-Defraudation, wird in Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 27. Mai d. J. No. 1554, Staatszeitung No. 85, 93 und 181, auf Ausbleiben des Inculpanten und ausgeschwornen Noth-Eid des Damnicaten, unter Vorbehalt des Kriminal-Erkenntnisses, im Civit- und Polizeipunkt zu Recht erkannt, daß besagter Denunciat wegen Pferd-Entwendung zum Ersatz des Gefrohtenen mit 70 fl., und wegen Chausseedefraudation zur Strafe des Zwanzigfachen und Nachzahlung des Einfachen pr. 5 fl. 57 kr., sofort Tragung der Kosten mit 22 fl. 35 kr. zu verfallen, der Rest des Geldes mit 34 fl. 40 kr. aber als herrenlos der Staatskasse verfallen erklärt sey, wenn sich binnen 2 Jahren kein Eigenthümer meldet. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt, den 6. Sept. 1816.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Schmith.

Mannheim. [Straf-Verkündung.] Daber von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregimente Großherzog entwöhene und ediktaliter vorgeladene Friederich Fran? sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschließung des Großherzogl. Directorii des Neckarkeises vom 27. d. M., No. 18,091, die dem genannten Fran? angedrohte Vermögenskonfiskation erkannt, und der-

selbe seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt worden; Aff- des hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 30. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtmf.
v. Sagemann.

Karlsruhe. [Bücher, Kupferstich, u. Handzeichnungen-Versteigerung.] Den 4. Nov. d. J. und folgende Tage wird eine Sammlung von 1564 gebundenen Büchern und 101 Kupferstichen und Handzeichnungen in Karlsruhe versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniß darüber ist bei nachbenannten Herren zu erhalten, welche auch Katerträge annehmen, deren genauen Besorgung man sich versichert halten darf: Hr. Senator Frey, Hr. Hofbuchbinder Zeuner, so wie in der Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe; in der Bagn'er'schen Buchhandlung in Freiburg; Hr. Seiger in Lahr; Hr. Walz in Offenburg; Hr. Springing in Kastatt; Hr. Mittell in Mannheim; Hr. Engelmann in Heidelberg und Hr. Pott in Wertheim.

Weggen. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Die Pachtung der herrschaftlichen Ziegelhütte, welche zwischen hier und Karlsru, dicht an der neuen Straße nach Sickingen und Waldshut liegt, geht demnächst zu Ende, und es wird nun diese Hütte, in Erfüllung der deshalb vorliegenden hohen Direktorialbefehlssetzung vom 20. d. J. No. 1069, Montag, den 18. Nov. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf der diesseitigen Verwaltungskanzlei, mittelst öffentlicher Versteigerung, zu Eigenthum verkauft werden. Dieses wird mit der Einladung an die Kaufliebhaber bekannt gemacht, um an dem festgesetzten Verkaufstage gefälligst zu erscheinen, und inzwischen das Verkaufsobjekt und die Bedingungen, letztere auf der hiesigen Kanzlei, einzusehen.

Weggen, den 7. Sept. 1816.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Freyberg.

Mannheim. [Gasthaus-Versteigerung.] Dienstags, den 26. Nov. d. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird das hiesige Gasthaus zum Waadner Hof, Quadrat Lit. G 6 No. 3, bestehend in 3 Häusern großem Garten und darin befindlichen gut eingerichteten Badanstalten, nebst den dazu gehörigen Bedmannen, auf dahiesigem Amthause, unter vortheilhaften Bedingungen, und besonders jener, daß 8000 fl. vom Steigschilling darauf stehen bleiben können, versteigert, und ohne Vorbehalt dem Best- und Meistbietenden zugeschlagen.

Mannheim, den 25. Sept. 1816.

Großherzogliches Amtsrevisurat.
Leers.

St. Lambert. [Wirthshaus-Versteigerung.] Das zu St. Lambert, an der von Neustadt an der Haardt nach Koiferslautern ziehenden Heerstraße liegende, zu jedem Gewerbe eingerichtet werden könnende Wirthshaus, zum Pfälzer-Hof genannt, worin sich zu ebener Erde vier geräumige Zimmer, eine große zur Wirthschaft geeignete Küche, darans fließende Küchenkammer, worunter ein Gemüskeller, im ersten Stock ein Saal und zwei Zimmer, unter dem Dach zwei Zimmer, eine Rauchkammer, zwei Speicher, und unter dem Haas

ein gewölbter, zum Weinhandel geeigneter Keller befinden, nebst einem großen geschlossenen, mit zwei Einfahrten versehenen Hof, darin ein Blumengärtchen, sechs geräumige Ställe, Dunggrube, Scheuer, Waschtüche und ein Brunnen sind, auch einem an den Hof stoßenden, mit einer Mauer umgebenen, und mit guten Obstbäumen versehenen Garten, in welchem ein großes Gartenhaus und Regalbahn ist, wird den 9. Okt. 1816, Nachmittags 2 Uhr, in gemeldetem Haus, zum ersten, dann den 23. Okt. 1816 zum letztenmale, nebst 4 Aekern und 2 Wiesen, theils an das Haus stoßend, theils nicht weit davon liegend, öffentlich versteigert; die Steigerungsbedingungen können bei Notar Carl zu Neustadt, No. 168 in der Landshreibereigasse wohnhaft, eingesehen werden.

Meinlaufenburg. [Eisenhammerwerk-Verkauf.] Die Johann Meier'schen Eheleute und Hammerwerksinhaber von Tiefenstein haben von Großherzogl. Bezirksamt Bewilligung erhalten, ihr sämtliches Vermögen der öffentlichen Versteigerung auszusetzen.

Die Verkaufsobjekte sind:

- 1) Das große Eisenhammerwerk, genannt die große Schmiede, samt der Schläge-, Poche- und Schleifmühle mit daran gebautes gewölbtem Keller.
- 2) Die große und kleine Kohlscheuer samt dabei befindlichem geräumigem Kohlplatz und Eisenmagazin.
- 3) Die kleinere, oder sogenannte Zainschmiede.
- 4) Der Wasserbehälter, oder die sogenannte Klaus.
- 5) Die Hälfte des Eisenschmelzofens bei dem Oberhöfer Eisenhammerwerk, nebst dem Eisenschmelzgeschir, und dem bei Meinlaufenburg befindlichen Erzplatz. Zu dem Eisenhammerwerk ist das hinlängliche Handwerksgeräth vorhanden.
- 6) Das hintere zweistöckige ganz von Stein erbaute Wohnhaus.
- 7) Das sogenannte Hammer- oder Kronenwirthshaus mit ewiger Schuldgerechtigkeit, nebst Scheuer und zwei Stallungen zu 50 Stük Vieh, samt dazugehörigem hinterm Haus ganz neu in Felsen gebrochenen Keller. Hierzu kommen ohngefähr acht Jauhert Garten- und Ackerfeld, 6 Jauhert Wiesen, mit der Gerechtigkeit, eine Reibmühle errichten zu dürfen, sodann 40 Jauhert Waldboden zu verkaufen.

Diese sämtlichen Liegenschaften sind geschätzt für die Summe von 34,669 fl., und zum Verkauf derselben Tag angesetzt auf Mittwoch, den 30. Okt. d. J., vor der Kommission im Hammerwirthshause zu Tiefenstein.

Die Objekte können an Ort und Stelle, und die Kaufbedingungen täglich dahier eingesehen werden.

Wovon man nur vorläufig bemerken will, daß von dem Erlös eines jeden Stückes der 6te Theil baar, der Rest aber in 6, von dem Verkaufstage an, verzinlichen Jahrsterminen bezahlt werden müsse, wobei sich von selbst versteht, daß auswärtige Kaufslustige sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Dieses angenehme und vortheilhaft am Abflüßchen stürzte Hammerwerk hat zum Betrieb des großen und kleinen Schmiedewerkes hinlängliches Wasser; auch erhält dasselbe vor andern derartigen Werken einen wesentlichen Vorzug dadurch, daß die erforderlichen Kohlen, wegen der Nähe der Waldorte, bedauernd wohlfeiler herbeigeführt werden können.

Meinlaufenburg, den 23. Sept. 1816.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Engelberger.

Heimbach. [Güter- u. Gefälle-Verpachtung.] Die Grundherrschaft zu Heimbach, Rensinger Bezirksamts, ist gesonnen, die folgenden ihr daselbst zuständigen Güter und Gefälle auf 9 Jahre im Aufstreich zu verpachten, als:

1) Ein großes, geräumiges, ganz neu aufgebautes Wirthshaus mit großen Küh-, Pferd- und Schweifestallungen. Dieses Wirthshaus ist und bleibt das einzige im ganzen Marktstücken, und hat, außer dem Wein- und Bierstank, auch die Gerechtigkeit zum Backen, Metzgen, Bierbrauen, Seifen- und Lichtermachen. Nebst diesem werden dem Beständer von den herrschaftl. Gütern beigegeben: 10 Jauhert Acker, 7 Jauhert Matten, 2 Jauhert Reben und 2 Jauhert Gärten; auch erhält derselbe, außer 1 Klafter Stübenholz, noch 3 Klafter Holz, samt den dazu gehörigen Wellen, von der Grundherrschaft.

2) Ein Meyerhof mit Scheuern und Stallungen für Pferde, Hornvieh und Schweine, zwei Oden und zwei laufenden Brunnen, 103 Jauhert Acker, 10 Jauhert Matten, 6 Jauhert Reben und 2 Jauhert Wägenärten; der Beständer erhält 6 Klafter Holz, samt dazu gehörigen Wellen; auch werden demselben sämtliche herrschaftliche Gefälle in Frucht und Geld mit überlassen. Nur die Weingefälle behält sich die Grundherrschaft bevor.

Da es in Heimbach im Ueberflus, und zwar von der besten Weiserde giebt, so würde ein Pächter vorzüglich auch bei Anlegung einer Weiserdenfabrik, deren Errichtung keinen bedeutenden Kostenaufwand forderte, seine Rechnung finden, da er im alten Schloß, welches derselbe ganz zur Benugung erhält, hinlänglichen Platz hätte.

Der Versuch der Verpachtung wird auf eine gedoppelte Art gemacht, einmal mit dem Wirthshaus und dem Hof, jedem besonders, sodann mit beiden zusammen. Im Falle die letztere Art von der Grundherrschaft genehmiget würde, stände es dem Pächter frei, wenn er es für sich vortheilhafter fände, im alten Schloß eine Bierbrauerei zu errichten, was wieder ohne große Kosten zu bewerkstelligen wäre.

Die Pachtlastigen werden nun hiermit eingeladen, sich am 22. Okt. d. J., als am Tage der Verpachtung, im Wirthshaus zu Heimbach einzufinden, wo ihnen die weitem Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß Auswärtige sich mit bezirksamtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat zu versehen, jeder Pächter aber einen tüchtigen, im Bezirksamt Rensingen angelegenen bekannten Mann als Bürgen zu stellen habe.

Kommt eine von der Grundherrschaft ratifizierte Verpachtung zu Stande, so werden den 23. Okt. daselbst Vieh, Fahrnisse, Schiff und Geschir, Wirthshausgeräthschaften, Wein, Fässer, Zuber, Ständer, Hausgeräth, sodann Brennholz, Bauholz und Wellen im Aufstreich öffentlich verkauft.

Aus Auftrag.

Freiherrl. v. Utm. Sekretär, Gög.

Seelbach. [Aufforderung.] Diejenigen, welche zu der Verlassenschaft des verstorbenen Steigers Joseph Kayser's aus Emersbach sich erbberechtigt halten, haben ihre Ansprüche innerhalb 9 Monaten vor unterzeichneter Stelle einzuführen, oder zu gewärtigen, daß über diesen Nachlaß nach gesetzlicher Vorschrift werde verfügt werden.

Seelbach, den 30. Sept. 1816.

K. K. Distrikt. Fürstl. Leyen'sches Oberamt Hohengeroldsbach.
Schmidt.

Steinbach. [Aufforderung.] Die vormals zu Bruchsal, nunmehr aber hier in Steinbach wohnenden Amtskeller Kastorff'schen Eheleute finden sich bewogen, noch bei ihren Lebzeiten ihre Vermögensverhältnisse aus einander zu

setzen, und unter ihren Kindern eine rechte Vermögensausgleichung vorzunehmen; zu diesem Zweck geht ihr Wunsch noch dahin, daß, insofern jemand aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache an sie machen zu können glaube, eine diesfällige öffentliche Aufforderung statt finden solle. Diese bilden vier Wochen zu bewirken, ansonsten nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht hierauf mehr genommen werden würde; welchem Wunsch hierdurch amtlich entsprochen wird.

Steinbach, den 20. Aug. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gärtner.

Kl. Laufenburg. [Aufforderung.] Der Eisenwerksinhaber Johann Maier zu Tiefenstein hat wegen seines ziemlich vorgerückten Alters über sein daselbst besitzendes Eisenhammerwerk und die damit verbundenen Grundstücke anderweit disponirt und in Rücksicht seines ausgebreiteten Handelsvertrages, um eine gerichtliche Liquidation seines aktiven und passiven Vermögens bei uns nachgesucht, welche wir demselben bewilligt, und Termin hierzu auf den 7., 8., 9. und 10. Okt. d. J., Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat im Hammerwerkshause zu Tiefenstein festgesetzt haben. Demnach werden Schuldner und Gläubiger aufgefordert, an benannten Tagen ihre Schuldscheine und Forderungen, unter Vorlegung der Beweise, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß solche nach den Maier'schen Handelsbüchern constatirt, und demnach wegen der etwaigen Anstände von Seite der Maier'schen Familie keine Rede und Antwort werde gegeben werden.

Kl. Laufenburg, den 9. Sept. 1816.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Burster.

Freiburg. [Schulden-Liquidation und Vorladung.] Ueber den verschuldeten Nachlass des entwichenen Amtsakteurs Anton Riggler wird ammit die Sankt erkannt, und Schuldenliquidation auf den 5. Nov. angesetzt, wobei jedoch den unter Strafe des Ausschlusses vorgeladenen Gläubigern bemerkt wird, daß auf den ganzen in 76 fl. bestehenden Nachlass Vorrechte erwirkt, und unter einigen Gläubigern bestritten sind.

Zugleich wird dieser Anton Riggler, ehemaliger Reizinger Amtsakteur von hier, welcher am 11. Jul. v. J., als Landwehreffrakteur, k. k. Destr. d. J. Journerdienste annahm, am 17. Sept. aber wieder entlassen wurde, von dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, öffentlich aufgefordert, in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen sich persönlich dahier zu stellen, und gegen die vorliegenden Betrugsanzeigen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, nach Befund der Umstände, in contumaciam erkannt werden würde.

Freiburg, den 19. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtkamt.

Schnecker.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das sehr verschuldete Vermögen der Christoph Klumpp'schen Eheleute zu Dürren hat man unterm 3. d. M. den Sanktprozess erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag, den 21. Okt. d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt. Demzufolge werden hiermit alle, welche aus irgend einem Grunde eine Ansprache an das Vermögen der erwähnten Christoph Klumpp'schen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, sich an obenselbstgesetztem Termin zu Dürren auf dem Rathhause einzufinden, ihre Forderungen, durch Vorlegung der allenfallsigen Beweisurkunden, vor der Sanktkommission gehörig zu liquidi-

ren, und das Weitere abzuwarten, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Pforzheim, den 13. Sept. 1816.

Großherzogliches dies. Landamt.

Autenrieth.

Stuttgart. [Vorladung.] Der Königl. Württembergische Hofmusikus, Johann Rudersdorff, welcher mit Unterzeichnung beträchtlicher Schulden im Umlauf entwichen ist, wird hiermit unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten, wobei je 1 Monat für den ersten, zweiten und dritten Termin zu rechnen ist, ediktaliter vorgeladen, sich vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sich sowohl über seine kontraktwidrige Entfernung, als über sein Schuldenwesen, gehörig zu verantworten.

Stuttgart, den 22. September 1816.

Oberdirektion des Königl. Hoftheaters.

Mannheim. [Vorladung.] Die von dem Großherzogl. Bad. Artilleriekataillon entwichenen Hautboisten Johann Schrauder und Wilhelm Grebe von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in einer Frist von 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über ihre Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen sie als ausgegrenzte Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 16. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtkamt.

v. Jagemann.

Oberkirch. [Vorladung.] Auf hohe kaiserliche Anordnung, No. 1398, dd. Kaschau 3. et praes. 12. Sept. d. J., wird hiermit der sich flüchtig gemachte ledige Bernard Röska von Kapel Rodeck unter dem Präjudiz öffentlich mit dem vorgeladenen, daß er, wenn er sich nicht binnen 3 Monaten dahier bei Amt stellen, und sich über die ihm angeschuldete Verwundung des Anton Walz von Keiersbach nicht verantworten würde, der Verwundung für geständig werde erklärt, und das weitere Rechtliche gegen ihn vorbehalten werde.

Oberkirch, den 12. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzlar.

Lörrach. [Vorladung.] Der schon assentirt gewesene Rekrut Friedolin Wetzlar von Weil hat sich vor seiner Einberufung auf den 15. Aug. d. J. von Hause entfernt; derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei Amt dahier einzufinden, widrigenfalls man gegen ihn als Deserteurs nach den Landesgesetzen verfahren wird. Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden in Freundschaft ersucht, auf gebähten Wetzlar fahnden, und im Betretungsfalle gegen allen Kostenersatz hierher einzuliefern zu lassen.

Lörrach, den 13. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumäcker.

Ettenheim. [Vorladung.] Der ledige Gärtner Ruf von Grafenhausen, welcher an einem Tabaksdiebstahl Theil genommen, vor der Untersuchung und Verhaftung seiner Mitschuldigen aber sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird vermöge Großherzogl. Hofgerichtsverfügung andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des angeschuldigten Verbrechens für geständig wird gerachtet, und das weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden.

Ettenheim, den 12. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Frankenthal. [Erbtilladung.] Die vermeintlichen Erben des zu Landsberg mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen, den hier gebürtigen Rothbergersellen Franz Burkhard, werden hiermit vergeblich, innerhalb einer preempatorischen Frist von sechs Wochen vor dahiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche und Einreden gegen das Testament, und zwar sub praesudicio praclusionis, geltend zu machen.

Frankenthal, den 19. Sept. 1816.

Königl. Baier. Gericht des Kantons Frankenthal.

Friedrich, Richter.

Kriewel, Gerichtsschreiber.

Stühlingen. [Erbtilladung.] Nachstehende diesseitige Amtsangehörige, welche schon längst, unwissend wo, abwesend sind, oder deren Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei Amt dahier zu melden, widrigenfalls dieselben als verstorben erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes, unten von jedem besonders angegebenes Vermögen an die bekannten Intestaterben, nach gesetzlicher Vorschrift hinausgegeben werden würde, als:

Von Stühlingen,
Haver Schwengle, mit einem Vermögen pr. 41 fl.

Von Lembach,
Joseph Brogle, mit 24 fl.

Von Schwähningen,
Sebastian Stadter, mit 107 fl.

Von Mauchen,
Johann Ammann, mit 412 fl.
Augustin Holz, mit 36 fl.

Von Obermörringen,
Johann Läder, mit 629 fl.
Kloys Sinterst, mit 41 fl.

Von Untereggingen,
Fidel Schneid, mit 286 fl.

Von Oberreggingen,
Maria Paserafrag, mit 195 fl.
Joseph Schanz, mit 380 fl.

Stühlingen, den 14. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merk.

Eppingen. [Erbtilladung.] Es ist Anton Fischer, von Rehbach am Siechbüchel, schon 37 Jahre abwesend, und deswegen wird derselbe, oder dessen allensässige Leibeserben, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in Pflegschaft stehende Vermögen von 2180 fl. 14 kr. 3 hlr., nach hinlänglich geschener Legitimation, in Empfang zu nehmen, indem ansonst dessen Anverwandte, welche sich gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden.

Eppingen, den 25. August 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilkens.

Mosbach. [Erbtilladung.] Georg Heinrich Seiler von Hmersheim ist schon gegen 40 Jahre, unwissend wo, abwesend. Derselbe, oder dessen Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich innerhalb 12 Monaten bei dahiesigem Amte zu stellen, und das in 136 fl. 43 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten, gegen Kaution, verabsolgt werden wird.

Mosbach, den 20. Sept. 1816.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Faber.

Freiburg. [Erbtilladung.] Johann Baptist Brutsche von Freiburg hat sich schon im Jahr 1797 als Schneidergesell auf die Wanderschaft begeben, ohne daß er seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben hat. Es wird daher auf Kundschafserhebung erkannt, und derselbe, oder seine allensässigen Leibeserben, zum Antritt seines, nach der letzten Väterrechnung in 130 fl. 38 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist mit dem vorgeladenen, als im widrigen das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Freiburg, den 19. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtmamt.

Schneidler.

Offenburg. [Mundtob-Erklärung.] Simon Wesner von Weier ist im ersten Grade mundtob erklärt, und ihm der Waisenrichter Anton Bauer von da als Pfleger aufgestellt worden, ohne dessen Bewilligung weder etwas geborgt, noch sonst mit demselben, bei Verlust der Forderung, kontrahirt werden soll. Welches zur Warnung hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 3. Sept. 1816.

Großherzogl. Stadt- und lites Landamt.

Fehr. v. Semsburg.

Offenburg. [Mundtob-Erklärung.] Nach seinem Kreisdirektoratsbeschlusse vom 11. Sept. d. J., No. 11105, ist Anton Zoller von Fehrbach im zweiten Grade mundtob erklärt worden; welches zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 15. Sept. 1816.

Großherzogl. Stadt- und lites Landamt.

Fehr. v. Semsburg.

Sondelsheim. [Mundtob-Erklärung.] Der hiesige Bürger Karl Bühn ist seines verschwenderischen Lebenswandels wegen im ersten Grade für mundtob erklärt, und ihm der Bürger Johann Georg Lutz dahier als Pfleger beigeordnet worden. Welches zur allgemeinen Warnung anmit bekannt gemacht wird.

Sondelsheim, den 2. Sept. 1816.

Großherzogliches Amt.

Füger.

Baden. [Mundtob-Erklärung.] Der Kiefernmeister Peter Deng zu Dos ist wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade für mundtob erklärt, und der Bürger Christian Schik von Dos als dessen Aufsichtspfleger aufgestellt worden, ohne dessen Einwilligung dem Peter Deng nichts geborgt, und sonst nicht mit ihm kontrahirt werden darf.

Baden, den 2. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneidler.

Freiburg. [Amortisation einer verloren gegangenen Obligation.] Da eine von dem kaiserlichen Rentamte für die Euphemia Stapfische Verlassenschaft unter dem 30. April 1814 ausgestellte Obligation pr. 2500 fl. verloren gegangen ist, und alles Nachforschens ohngeachtet nicht mehr zur Hand zu bringen war, dieser Schuldbrief aber durch Abzahlung und Novation nichtig geworden, so wird anmit zur Verhütung aller Mißbräuche die Kraft desselben öffentlich amortisirt.

Freiburg, den 19. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtmamt.

Schneidler.